

LEBENSFORMENZWANG

FAMILIE IM RECHT



Foto: taylor.dundee

Die Familie gilt als "Keimzelle der Gesellschaft". Politisch wird sie als kleinste Form des gesellschaftlichen Zusammenschlusses beschrieben. Rechtlich gesehen stehen Familie und Ehe unter dem besonderen Schutz der Verfassung (Art. 6 GG).

Blöd nur, dass Familie und Ehe nicht ein- und dasselbe sind. Sind Menschen die sich lieben eine Familie? Ist Familie nur da wo Kinder sind - auch wenn es mehr als eine Mama oder einen Papa gibt? Oder soll bei so viel bunter Familienrealität nicht doch lieber die gute alte Ehe gehegt und gepflegt werden?

Die Entscheidung fällt dem Gesetzgeber im Zweifel leicht: Die Ehe soll es sein. Und so ist des einen Schutz des anderen Leid. Denn wer die einen fördert, grenzt andere Lebens- und Liebesformen aus. Schnell erkennen die meisten, dass es sich ohne Trauschein in Deutschland schlechter lebt als mit. Werden noch ein Drittel aller Kinder "unehelich" geboren, entscheiden sich die meisten Paare im Laufe der Zeit doch noch für eine Heirat. Nur 1,5 % aller Haushal-

te sind unverheiratete Paare mit Kind(ern). Wer heiraten darf - heterosexuelle Zweier-Konstellationen - tut dies früher oder später, denn heiraten wird belohnt. Auch ohne Kinder. 24,7 % der Deutschen sind zwar verheiratet, haben aber keine Kinder. Mit 26,6 % liegt der Anteil von Eheleuten mit Kind(ern) nur knapp darüber (mehr Statistik im Infokasten des folgenden Artikels).

Wer von den familienpolitischen Regelungen profitiert und welche Folgen sie für die/den EinzelneN sowie im gesamtgesellschaftlichen Kontext haben, damit haben sich die AutorInnen des Schwerpunktes beschäftigt. Ab S.113 wird die Zukunft der Ehe allgemein kritisch beleuchtet. Zwei weitere Artikel beschäftigen sich konkreter mit fragwürdigen Instrumenten der Familienförderung: dem schon angegrauten Ehegattensplitting (ab S.115) und dem taufrischen Elterngeld nebst Elternzeit (ab S.124).

Dazwischen wird ab S.118 an das Jubiläum des Gleichberechtigungsgesetzes erinnert, das vor 50 Jahren vermeintlich die Gleichheit von Mann und Frau im Zivilrecht schuf. Dass die deutsche Familienpolitik nicht nur homosexuellen- und frauen-, sondern auch fremdenfeindlich war und ist, wird schließlich ab S.120 thematisiert.

Redaktion Forum Recht